Der Anschlag beschäftigt sich aber auch noch mit der Frage der Verwertung der übrigen Besitzungen des Klosters und bringt noch folgende Bemerkungen: — a) „Ein Stück Holz" könne man nicht „entrathen," weil darin für die Nonnen 47 Schragen Brennholz und 40 Schock Brau- und Backholz gehauen werden müßten. — b) In (nächst) der Kirche stehe „ein alt Haus," darin einstmals eine Gräfin von Leisnig gewohnt hätte, solches wäre mit dem Raume, herauswärts nach dem Kirchhofe, zu zwei Häusern zu verkaufen und zu vererben; — alsdann wären auch c) ungefähr acht „Hofstedt kegen der meyßnischen Gassen" (Baustellen) auszuthun und für eine jede derselben 100 Gulden und ein jährlicher Zins von 6 Groschen zu erlangen; außerdem sei d) ein schönes neues Haus „kegen der Bach" (Münzbach) gelegen und es befinde sich zwischen dem Hause und der Bach ein „kretzgartten," durch dessen Verkauf man 12—1500 Gulden lösen könnte, während die Nonnen daraus gar keinen Nutzen zögen; — endlich e) ließen sich um das ganze Kloster herum „wie die Mauer umbfangen, Hoffstedt austhun" und verkaufen.

Schließlich faßt auch der Anschlag, der sich hiernach mehr als ein gutachtlicher Bericht erweist, die andern aufgehobenen Klöster ins Auge und sagt unter der Überschrift „Schwarz Kloster" (d. i. Dominikaner), dem Schlosse gegenüber gelegen, wäre auch zu verkaufen und eine Quergasse dadurch zu machen; — zum „Barfüßer Kloster" (d. i. Franziskaner) wird bemerkt: „der orthen wirt gebaumt; zu erkunden, ob sie vorkaufft."

Hierüber seien etliche Felder vorhanden, die vordem den Domherrn gehört hätten, welche jetzt Wolf Liebe gebrauche, die würden auch vererbt, verkauft und mit Zins belegt werden können.

Auf der letzten Seite hinter dem Anschlage steht eine Adresse, sie lautet: „Dem muntzmeister auff Sanct Annebergk Mats Rodt zu antwortten" und ergiebt sich daraus, daß diese Schriften demselben zu übersenden waren.

Es folgen nun noch andere fürstliche Befehle, welche sich auf die Aufhebung des Freiberger Nonnenklosters beziehen.

1) Reskript des Herzogs Heinrich, Montags nach Visitationis Mariä (8. Juli) 1538 an Dr. Jakob Schenk, Anthonius von Spremberg und Andreas Aulpeck, Bürgermeister zu Freiberg, worin er dieselben zu Visitatoren ernennt und ihnen Instruktion (Artikel) über ihr Verhalten ertheilt. Dasselbe ist nur auszugsweise in Abschrift zu diesen Akten gebracht, und die ausgezogenen Stellen sind diejenigen Punkte, welche von Verwendung eingezogener Klostergüter handeln.

2) Ein Befehl des Kurfürsten Moritz an die Nonnen, Dresden Donnerstag nach Thomä (24. Decbr.) 1545, welcher, weil er noch ungedruckt ist und weil er einen interessanten Einblick in die Re-